

# Danziger Zeitung.

No 9067.

Die „Danziger Zeitung“ erscheint wöchentlich 12 Mai. — Bezahlungen werden in der Expedition (Kettwigerstrasse No. 4) und ausdrücklich bei allen Rechtlichen Posten angenommen. Preis pro Quartal 4 M 50 S. — Auswärts 5 M — Inserate, pro Seite 20 S., nehmen an: in Berlin: H. Würtz, A. Metzger u. H. R. Moos; in Leipzig: Eugen Hart und H. Engler; in Hamburg: Hesensieck und Vogler; in Frankfurt a. M.: G. L. Daube und die Jäger'sche Buchh.; in Hannover: Carl Schäfer.

1875.



NEU TEMERE NEO TIMERE

**Telegramme der Danziger Zeitung.**  
Mohrungen, 12. April. In Folge der lauen Beteiligung der liberalen Wahlmänner wurde bei der heutigen Wahl der Conservative Muntz-Großen mit 147 von 284 Stimmen zum Abgeordneten gewählt.

Berlin, 12. April. Abgeordnetenhaus. Präsident v. Bennigsen zeigt den Eingang des Gesetzentwurfs über die Aufhebung der Verfassungsatikel 15, 16 und 18 an. Derselbe heißt fern der Eingang des Protests der Gemeinde Hindorf (Kreis Grevenbrach) gegen die Auflagen Sybel's in dessen Rede vom 15. März mit, wonach ein dortiger Einwohner wegen seiner liberalen Gesinnung Drohbriebe erhalten, denselben das Haus angezündet und Löschhilfe verlangt worden sei. Sybel hält seine früheren Anklagen aufrecht und vervollständigt dieselben durch Anführungen früherer ähnlicher Vorgänge derselbst. Es folgt die Fortsetzung der Debatte über die Provinzialordnung. Die §§ 30—38, 39—45, 48—52 werden fast unverändert nach den Kommissionen angetragen, Art. 38a. mit dem Zusatz Richter's, wonach dem Provinziallandtage die Beschlussfassung über Erwerbung von Grundstücken nicht zusteht, Art. 46 nach dem Antrag von v. Saucken-Tarpischen, der die Zahl der Mitglieder des Provinzialsausschusses auf 8 bis höchstens 22 normirt, Art. 47 mit dem Antrag Virchow's angenommen, wonach die Oberpräsidenten, die Regierungspräsidenten, die Vice-präsidenten und die Mitglieder der Polizeibehörden und die Landräthe nicht wählbar sind. Fortsetzung morgen.

Berlin, 12. April. Der „Germania“ folgte hat gestern ein unbekannter Priester in Namen des geheimen Delegaten in der Pfarrkirche zu Swilez (Nachbarort von Kähme, Provinz Posen) während des Gottesdienstes die große päpstliche Excommunication über den Probst Kieß in Kähme ausgesprochen.

**Telegr. Nachrichten der Danziger Zeitung.**  
Leipzig, 11. April. Der heute hier stattgehabte deutsch-israelische Gemeindetag hat beschlossen, an das preußische Ministerium und an den preußischen Landtag eine Resolution zu richten, in welcher erklärt wird, daß es im Judenthum verschiedene Konfessionen nicht gebe und daß darum die auf Trennung der Gemeinde aus confessionellen Bedenken gerichteten Bestrebungen ungerechtfertigt und nur ein Vorwand für die Indifferenzen seien, um sich von der Gemeinde zu trennen. Die gesetzliche Sanction der Trennung würde den Niederrhein der Gemeinden herbeiführen und das etwaige Vorgehen Preußens nach dieser Richtung hin für alle deutschen Staaten freizugeben. Die Aufhebung des Gemeindewanges sei eine Verlegung der Gleichberechtigung der Konfessionen, so lange der Parochialzwang bestehen bleibe. Die Einheit der Gemeinden sei in jedem Falle aufrecht zu erhalten und den berechtigten Bestrebungen der Minoritäten durch Ueberlassung einer entsprechenden Quote ihrer Gemeindebeiträge zu ihren besonderen ritualen Zwecken Rechnung zu tragen.

**Deutschland.**

N. Berlin, 11. April. Die neulich von uns ausgesprochene Besorgniß, daß die Incongruenz der Staats- und der Diöcesangrenzen zu unangenehmen Weiterungen führen könne, wird von offiziöser Seite als irrig bezeichnet. Was die Diöcese Paderborn betrifft, so sagt man, ein Bischof von Paderborn sei zur Zeit überhaupt nicht vorhanden, gegen Bischof Martin aber greife in Bezug auf seine Internirung das Reichsgesetz Platz und die preußische Regierung halte es für zweifellos, daß Gotha, Lippe und Waldeck, welche mit zur Diöcese Paderborn gehören, dagegen keine Ausnahmemaßregeln statuieren möchten. Uns scheint es

jedoch noch sehr die Frage, ob die Absetzung des Bischofs Martin durch den preußischen Gerichtshof auch für die nichtpreußischen Theile seiner Diöcese eo ipso seine Amtsenthebung zur Folge hat; wir glauben vielmehr, daß er für diese Theile höchstens de facto, nicht aber de jure Bischof von Paderborn zu sein aufgehört haben kann. Das Reichsgesetz vom 4. Mai 1874 wird aber erst anwendbar, wenn der aus seinem Amt entlassene Geistliche eine Handlung vornimmt, aus welcher hervorgeht, daß er die Fortdauer des ihm entzogenen Amtes spricht. Nimmt der Gefangene von Wesel eine solche Handlung vor, so kann er allerding sofort nach Abüßung seiner Festungsstrafe durch Verfügung der Landespolizeibehörde interniert werden. Thut er es aber nicht und begiebt er sich etwa auf lippeisches Gebiet, so bezweifeln wir, daß ihm von Seiten der dortigen Regierung die Vornahme von geistlichen Amtshandlungen untersagt werden könnte. Noch zweifelhafter aber dürfte sein, ob die preußische Centralbehörde auf Grund der in Lippe vorgenommenen Amtshandlungen den Bischof Martin an der Hand des Reichsgesetzes seiner Staatsangehörigkeit verlustig erklären und seine Ausweisung aus dem Reichsgebiete bewirken könnte. Daß die lippeische Regierung sofort einschreiten würde, wenn sie bemerkte, daß Bischof Martin seinen Aufenthalt in ihrem Gebiete zur Aufzweiglung der benachbarten preußischen Bevölkerung benützte, versteht sich wohl von selbst; aber man sieht aus dem Vorstehenden doch, daß die ganze Angelegenheit verwirkt genug ist, um zum mindesten die Handhabe zu einem Scandal zu bieten und es wäre sehr merkwürdig, wenn die jesuitische Agitation sich diese entgehen ließe. — In Betreff des Fürstbischofs von Breslau liegt die Frage zwar nicht complicirter, aber ungleich ernster. Die Internirung des Dr. Förster in Preußen würde freilich die meisten Schwierigkeiten abschneiden; aber wenn der Bischof noch vor seiner Absetzung den preußischen Theil seiner Diöcese verläßt und seine Funktionen von österreichischem Gebiete aus fortsetzt, so ist zum mindesten sehr zweifelhaft, daß die österreichische Regierung ihn der preußischen zum Zwecke der Internirung ausliefern würde. Die Entziehung der preußischen Staatsangehörigkeit aber und demzufolge die Ausweisung aus dem Reichsgebiete, welche auf den Bischof Martin, falls derselbe die Verwaltung auch des preußischen Theils seiner Diöcese von lippeischem oder sonstigem Gebiet fortzuführen versucht, sofort anwendbar werden und auch von durchgreifender Wirkung sein würde, würde im Falle des Fürstbischofs von Breslau ohne praktischen Nutzen sein, da durch diese Maßregel die unmittelbare Verbindung des Fürstbischofs mit dem preußischen Theile seiner Diöcese nicht alterirt werden würde. Für den Fall, daß der Fürstbischofliche Hof zu Johannesberg der Herd einer den inneren Frieden in Preußen bedrohenden Agitation werden sollte, würde jedentfalls auch eine Deutschland freundlich gesinnte österreichische Regierung den preußischen Reclamationen Rechnung tragen. Aber es ist doch immerhin die Möglichkeit gegeben, daß unter gewissen Constellationen jenes verwirklichte Verhältniß für Machinationen verwerthet würde, welche der Aufrechterhaltung guter Beziehungen zwischen Preußen und Österreich jedenfalls nicht förderlich sein würden. Eine gründliche Befestigung aller Schwierigkeiten kann nur von der Anpassung der Diöcesangrenzen an die Landesgrenzen erwartet werden.

— Zur Monarchenb egnung in Benedig wird der „Karlsr. Ztg.“ nachträglich aus Wien gemeldet: „Dem Vernehmen nach hat Kaiser Wilhelm den in Benedig sich begegnenden beiden Souveränen seinen Gruß entboten und der besondere Genugthuung Ausdruck gegeben, mit welcher ihn eine Zusammenkunft erfüllt, die die Versöhnung zweier ihm gleich werther Verbündeten befiegle und der Friedensliga eine weitere Verstärkung zuführe.“

dieser Art von Professor Wilhelm Scherer in Straßburg ist kürzlich an dieser Stelle eingehend besprochen worden. Sie geht den Dingen auf den innersten Grund, verzichtet auf alle Details, legt mit der erbarmungslosen Schärfe und Klarheit des unparteiischen Richters Schuld und Schäden offen dar, entwirft in wenigen großen Meisterzügen ein Bild unserer nationalen, literarischen und Cultur-Entwicklung nicht nur mit Objektivität und Unbefangenheit, sondern auch mit jener ächt historischen Milde und Großmündigkeit, welche erhebend und versöhnend wirkt, da sie niemals den Einzelnen anklagt oder verurtheilt, sondern ihn mit seinen Vorzügen und Schwächen, seinen Verdiensten und Fehlern hinstellt, als das Ergebnis seiner Zeit, seiner Umgebung, seiner imminenter Welt von ganz bestimmten Anschauungen, Neigungen und sittlichen Begriffen erhaltenen Erziehung.

Heute werfen wir einen Blick in das Buch eines anderen Österreidlers, „Geistesströmungen“ von Prof. Dr. H. M. Richter ist als neuester Band der von dem allgemeinen Verein für deutsche Literatur bei A. Hofmann & Comp. in Berlin herausgegebenen Bibliothek erschienen. Der Verfasser geht wesentlich andere Wege als Scherer. Er will nachweisen, daß Deutschland dem geistigen Leben in Österreich Manches verdankt, daß erst die Reformation und ihre Folgen den habsburgischen Kaiserstaat geistig von dem übrigen Deutschland geschieden hätten, daß trotzdem aber Österreich an der literarischen und geistigen Bewegung in der

Dem Magistrat ist die Mittheilung zugekommen, daß es jetzt feststehe, daß das projectierte Stein-Denkmal auf dem Domhofplatz aufgestellt werden wird. Ob dann der bekannte Obelisk und der Löwe vor demselben auf einen andern Platz gebracht werden, steht dagegen noch zur Größerung. — Der deutsche Veterinärath, jene neue von der Reichsverwaltung in's Leben gerufene Fachcommission, welche sich namentlich mit veterinar-polizeilichen Fragen und Maßregeln zu beschäftigen hat, wird während der Zeit vom 22. bis 24. M. unter dem Vorsitz des Professor Dr. Dammann aus Elbena hier zu seiner ersten Berathung zusammenentreten.

Den beiden Strom-Kanonenbooten, welche in nächster Zeit auf dem Rheine ihre Übungen abhalten werden, ist auf Anfrage von der Kölnner Commandantur der Bescheid gegeben, daß in der Nähe der Stadt Köln die Schießversuche nicht angestellt werden könnten, weil umliegende Ortschaften durch die Geschosse gefährdet werden würden.

Wiese's im Cultusministerium macht den Zeitungen viel zu schaffen, bald wird diese, bald jene Personlichkeit auf den Schiß erhoben und es scheint, als wenn hier und dort Führer ausgestellt würden, die für Männer zweifelhafter Vergangenheit in etwas für Wege ebnen sollen. Herr Wiese hat lange

wiehseln, um verständige Traditionen zu ermöglichen, sind nicht geeignet, die nötige Einheit im Gymnasiallehrerstande nach Seiten seiner Vorbildung hervorzurufen; ein einziges Examen nach einem Tri- oder Quadriennium gibt keine Gewähr für wissenschaftliche Tüchtigkeit; die Ablegung der Prüfung nach einem langen Hauslehrerstande betrügt den Staat um frische Kräfte, und die mehrmalige Wiederholung der Prüfung zur Gewinnung von weiteren und weiteren Facultäten ist ein Weg, den nur sehr naive oder sehr strebende Leute wandeln mögen. Ein leichteres Examen aber nach dem Triennium gewährt freie wissenschaftliche Beschäftigung auf der Universität und Eintreten in die unteren und mittleren Gymnasialklassen, und dann gibt ein strenges wissenschaftliches und praktisches vor einer Centralprüfungs-Commission nach Verlauf von 4 oder 5 Jahren abgelegtes Examen den Staatsbehörden so weit es durch eine Prüfung geschehen kann, die Gewähr für eine fernere segensvolle amtliche Thätigkeit. Die Zeit erlaubte es der gedachten Versammlung nicht, diese Gedanken vollständig zu discutiren und soll das Thema in der nächsten Zusammenkunft erledigt werden. Vielleicht wird das in der Form geschehen, daß die Frage beantwortet wird, wie ist die Gleichstellung des Lehrerstandes an den höheren Unterrichts-Anstalten mit den Richtern I. Instanz in allen ihren Consequenzen zu ermöglichen.

Prof. Dr. Steiner hat dem Gerichte angezeigt, daß er in Folge der letzten päpstlichen Encyclica aus der katholischen Kirche austrete. So meldet der „Kuryer Poznański“ und knüpft daran die Frage, ob in einem solchen Falle seine weitere Beschäftigung am katholischen Marien-Gymnasium möglich sei.

Kiel, 10. April. Am 28. Juni 1866 wurde der Obergerichtsrath Jensen in Glückstadt von dem bis dahin von ihm bekleideten Amt eines Rathes im holsteinischen Obergericht entlassen, sowie der sonstigen ihm übertragenen amtlichen Functionen enthoben. Obergerichtsrath Jensen in Glückstadt und Pastor Schrader in Kiel waren die beiden einzigen schleswig-holsteinischen Beamten, welche sich weigerten, das Gelöbniss an Westfalen abzugeben, den sie betreffenden Befehlen und Anordnungen des Königs von Preußen unweigerlich Folge zu leisten. Zwar glaubte eine Anzahl von Beamten, daß mit diesem Gelöbnisse der definitiven Entscheidung über die Zukunft der Herzogthümer nicht vorgegriffen werden solle; als aber das Oberpräsidium am 16. Juli 1866 erklärte, daß es die Gelöbnisse als unbedingt abgeleistet ansiehe, reclamierte Niemand. Nur Jensen und Schrader blieben bei ihrer Weigerung; sie wurden entlassen. Vergeblich waren alle Reclamationen; die Regierung wollte sich zu einer Correctur nicht entschließen. Indessen ließ sie doch in diesem Falle den Rechtsweg zu, und jetzt, nach Verlauf von fast neun Jahren, hat Obergerichtsrath Jensen seinen Prozeß gegen den Fiscus in letzter Instanz bei dem Appellationsgericht in Kassel gewonnen.

Baden, 9. April. Heute Abend 5 Uhr, hat das Leichenbegängnis Georg Herwegh stattgefunden. In milder Frühlingsluft — ein Gewitter hatte kurz vorher einen Regen gespendet — wurde der Sarg hinausgeführt, begleitet von den Hinterbliebenen, von Freunden, Bekannten, Genossen und Bürgern der heiligen Stadt. Die Beisetzung erfolgte in der Gruft der Kapelle des Kirchhofes. Kein Geistlicher folgte dem Leichenwagen. Am Grabe sprach Herr Oberamtsrichter Mallebrein einen warm empfundenen Nachruf, der dem Verbliebenen als Sänger und Held vollkommen gerecht wurde. Zum Schlusse legte der Redner als Zeichen der Anerkennung seitens der Stadt Baden einen Lorbeerkrantz mit weißer Schleife auf den Sarg. Nach ihm sprach Karl Mayer, der dem Verstorbenen im Namen der Volkspartei und seiner Vaterstadt Stuttgart den Lorbeerkrantz mit schwarzrothgoldner Schleife auf den Sarg legte. Dr. Volger aus

Theil des Buches. „Deutsches Geistesleben in Österreich“ schildert die Anfänge wissenschaftlicher und literarischer Cultur im Kaiserstaate in einzelnen Skizzenhaft ausgeführten Bildern aus seiner Vergangenheit. Er geht bis über die Niederkämpfung der Reformation durch Jesuiten und Jesuitenzöglinge hinaus und eröffnet eine Perspective auf den übrigen Deutschland gleichen Schritt zu halten.

Es kommen also beide Forscher zu dem gleichen Schlussresultate. Ganz anders aber als der weit und klar blickende Scherer, der entschlossen und mannhaft vorgeht an der Hand wissenschaftlicher Forschung, sucht sein Wiener Landsmann Richter den Weg. Er ersfreut uns durch eine Fülle unterhaltender kleiner Notizen und biographischer Einzelheiten. Die Beziehungen, und seien sie noch so lose und äußerliche, welche einer der großen Führer und Förderer des deutschen Geisteslebens im vorigen Jahrhundert zu Österreich gefunden, werden uns gewissenhaft mitgetheilt; mit sichtlicher Vorliebe verweilt das warme österreichische Herz des Verfassers bei denjenigen Momenten, wo ein Dichter, ein Künstler, ein Schauspieler von Bedeutung von Wien oder Joseph II. liebenvoll und freundlich aufgenommen worden, während Berlin und der große Friedrich sich nicht selten ihm gegenüber ablehnen, gleichgültig, wenn nicht gar feindselig verhielten. Adolph Stahr, Heinrich Laube und wer nur immer in diesem Sinne eine Bezeichnung gemacht hat, wird angezogen, um den Ausführungen des Verfassers als Autorität zu dienen. Ruhiger ist in diesem Sinne der ersteleinere Teil des Buches. „Deutsches Geistesleben in Österreich“ schildert die Anfänge wissenschaftlicher und literarischer Cultur im Kaiserstaate in einzelnen Skizzenhaft ausgeführten Bildern aus seiner Vergangenheit. Er geht bis über die Niederkämpfung der Reformation durch Jesuiten und Jesuitenzöglinge hinaus und eröffnet eine Perspective auf das josephinische Zeitalter als lichten Punkt am düsteren Horizonte. Trotz redlicher Mühe und gewissenhaftem Fleiße, die der Verfasser anwendet, um die Verbindung des deutschen Geisteslebens mit Wien, seiner Universität, seinen Regenten und Gelehrten nachzuweisen, die Beziehungen der Naturforscher, ferner Hütten's, Luther's, Winkelmann's zu Österreich in wärmstes Licht zu stellen, entlädt dieser erste Theil den Leser doch mit der Belehrung, daß alle jene Betreibungen und guten Anfänge im Volke selbst und auch wohl bei den geistigen Führern desselben nicht die Nachhaltigkeit, den Ernst und das Verständniß gefunden haben, welche erforderlich waren, um die jungen Pflanzen den rauen Winter der Angriffe und Verfolgungen überdauern, dem Reize neuer Lehren, angenehmer Grundsätze widerstehen zu lassen. Je größere Kunst der Verfasser aufwendet, den fröhlichsten Landesherrn, den Klöstern und Gelehrten Schulen, der Universität und den einzelnen hervorragenden Männern Wien's und Österreich's die Führerchaft auf vielen Gebieten des geistigen Lebens in Deutschland zu vindicieren, desto greller wirkt, unwillkürliche, der Contrast, in welchem die erreichten Resultate zu solchen Anfängen und Voraussetzungen stehen. Der

Eine in hohem Grade bedeutungsvolle Arbeit Mitte des vorigen Jahrhunderts lebhaft und

Frankfurt feierte den Verstorbenen im Namen des fr. D. Hochstifts durch Spende eines Lorbeerfranzes und einer Palme. An Seite Friedrich Stolze's legte Karl Mayer einen Lorbeerfranz und eine Palme am Grabe niedr und sprach dazu die Verse, die Stolze seinem heimgegangenen Freunde gewidmet. Hörth aus Frankfurt spendete einen Lorbeerfranz mit Schwarzrothgoldener Schleife im Namen der demokratischen Partei Frankfurts und einen andern Namens der demokratischen Partei Köln's. Der einfachen, erhebenden Feier, welche durch die Mitwirkung des hiesigen Gesangvereins Aurelia und der Turnmusik verherrlicht wurde, wohnten Herweghs Bruder und Schwester, sowie seine Gattin und die beiden Söhne bei. Von auswärtigen waren, außer den schon Genannten, Ferdinand Freiligrath, Ludwig Pfau, Julius Hauchmann und andere schwäbische Parteigenossen, aus Mannheim Prof. Krebs, ferner einige Freunde aus Offenburg erschienen. Die hiesige Stadt war durch alle Stände vertreten, wie sie denn überhaupt bei dieser Gelegenheit Alles that, um dem, der in der letzten Zeit ihr großer Bürger war, die letzte Ehre zu erweisen. In engerem Kreise waren hierauf die hinterbliebenen mit Freunden von hier und auswärts noch einige Zeit beisammen. So verließ und endete Herweghs Leichenfeier.

#### Schweiz.

Bern, 8. April. Nachdem die Ratification des Postvereinervertrages vom 9. October 1874 von den Regierungen aller Vertragsstaaten angezeigt worden ist und auch die französische Regierung dem Bundesrathe durch ihren Botschafter die Erklärung hat zugehen lassen, daß sie vorbehaltend die Genehmigung der Nationalversammlung, dem Vertrage unter einigen den Vertragsbestimmungen nicht weiter als in Bezug auf die Inkraftsetzung für Frankreich mit dem 1. Januar 1875 — statt 1. Juli 1875 — entgegenstehenden Vorbehalten beizutreten bereit sei, hat der Bundesrat beschlossen: den Zusammentritt der Abgeordneten der Regierungen der Vertragsstaaten auf den 3. Mai nächsthin festzustellen. Das Volk von Baselland hat am Sonntag mehrere Gefechte angenommen, dagegen die Revision der (hochdemokratischen) Verfassung mit 2869 Nein gegen 2831 Ja abgelehnt. — In der letzten Session des Grossen Rates von Wallis, welche 13 Tage dauerte, hat ein Abgeordneter nicht weniger als 163 Reden gehalten, also an jedem Tage durchschnittlich 13; an einem Tage brachte er es auf 27, an einem andern bloß auf 7. Die Leistung dieses Demosthenes, dessen Name uns mit Unrecht vorerthalten wird, ist in der Geschichte der Parlamente sicher noch nicht vorgekommen, jedenfalls aber für die Staatskasse recht teuer. — Die katholische Kirche der Stadt Olten hat in sehr zahlreich besuchter Versammlung ihren einstimmigen Beitritt zur Verfassung der christkatholischen Kirche der Schweiz erklärt und als Abgeordnete zur Synode drei entschiedene Reformer gewählt. Gegenüber der Encyclica, welche die altkatholischen Priester als „Eindringlinge, Diebe, Räuber und Mörder“ abrumpt, wurde dem Pfarrer der Gemeinde, Herzog, ein Zutrauensvotum gewidmet. Auch Rheinfelden und andere aargauische Gemeinden haben sich der christkatholischen Kirche der Schweiz angeschlossen und werden die Synode bestehen. — Der Staatsrat von Freiburg hat in Folge einer Beschwerde der Gemeinde Romont die Weisung zugehen lassen, fürderhin die Beichten ohne Unterschied der Confession in fortlaufender Reihe beerdigen zu lassen. Für eine ultramontane Regierung recht anerkennenswerth.

#### Frankreich.

Paris, 9. April. Der Pariser „Moniteur“ fühlt das Bedürfnis, die in dem neuen französischen Cadregey ausgesprochene beträchtliche Verstärkung der Infanteriecadres dem Publicum gegenüber zu rechtfertigen. Er constatirt zunächst, daß es nothwendig sei, nach den traurigen Erfahrungen, welche die französische Armee gemacht, die Schärfe gesetzlicher Bestimmungen an die Stelle ministerieller Anordnungen treten zu lassen. Dieses Resultat sei durch die Verhandlungen in der Nationalversammlung zwar erreicht, aber nur um den Preis von Transactionen, namentlich für die Infanterie, welche weit davon entfernt seien, ihr eine den Anforderungen der modernen Taktik entsprechende Organisation zu geben. Die Redaction des Article 3 des Cadregey, welcher die Infanterieregimenter zu je 4 Bataillone mit 18 kleinen Compagnien zu je 3 Offizieren theilt, sei einzigt und allein (unique) deshalb angenommen worden, um nicht die Interessen von 1200 Capitains zu verlegen, welche durch die Errichtung von 14 starken Compagnies per Regiment à la suite gestellt worden wären. Die neue Organisation sei nicht eine Sanctionirung der neuen taktischen Prinzipien als vielmehr die Conse-

quenz einer Nothwendigkeit, den Infanteriemassen anderer Großmächte die Spize bieten zu können. Unter diesen Umständen entspricht die Ausführung des Gesetzes vom 13. März 1875 keineswegs den von gewissen Organen der Presse vertretenen Anschaunungen. Diese Maßregel, welche übrigens seit dem 5. April eine vollendete Thatsache ist, läßt in keiner Weise auf den Wunsch Frankreichs schließen, seine Infanteriestreitkräfte zu vermehren. Sie ist im Gegentheil die Sanctionirung einer gemischten Organisation, auf welche man wahrscheinlich später zurückkommen wird, da sie sich nur in sehr unvollkommener Harmonie mit den Regeln der gegenwärtigen Kriegskunst befindet.“ So der „Moniteur.“ Die „Nord. Allg. Ztg.“ fügt dazu: „Man wird nicht umhin können, in diesen Auskuerungen einige Widersprüche zu constatiren. Während an einer Stelle behauptet wird, daß die neue Cadrevermehrung „uniquement“ beschlossen sei, um nicht die Interessen von 1200 Capitains zu verlegen, wird sie wenige Zeilen später als der „Nothwendigkeit“ entprossen bezeichnet, den Infanteriemassen anderer Großmächte die Spize bieten zu können. Daß die Interessen von 1200 Offizieren so schwer wiegen, um ihretwillen Frankreich mit 149 neuen Bataillonen zu belasten, wird im Grunde namentlich in Deutschland, wo man doch auch einiges Verständniß für solche Dinge hat, Niemand glauben. Im Allgemeinen gilt als Regel, daß Beamte für die Einrichtungen und nicht die Einrichtungen um der Beamten willen da sind. Annahmbarer erscheint daher die andere Motivirung, welche, wenn auch nicht von richtigen Prämissen ausgehend, die Verstärkung der französischen Infanterie als eine „Nothwendigkeit“ bezeichnet.

#### Spanien.

— Aus St. Jean de Luz, 4. April, schreibt man der „Kreuzig.“: Die Folgen des Cabrera-schen Übertritts zum Alfonzismus sind jetzt wohl als beendigt zu betrachten. So gering der Erfolg auch war, so hat er dennoch die carlistischen Reihen erschüttert und den Truppen manchen tüchtigen Führer entzogen. Der Präsident aber darf sich nicht beklagen, daß dieser oder jener Führer ihn verläßt; konnte er durch sein Auftreten Cabrera ver scheuchen, so mußte er sich auch darauf gesetzt machen, daß er seiner Führer und Leute mehrere verlieren würde. Die beiden hervorragendsten Persönlichkeiten sind die Generale Aguirre und Velasco; beide haben Don Carlos ein Schreiben zugehen lassen, wonach sie erklären, daß sie fortan nicht mehr in seinem Heere einen Rang belieben werden. Aus Nacho hat man die Frau und Töchter des Ersten zu Vera in's Gefängnis geworfen und wird diese armen Damen wohl noch längere Zeit dort festhalten. Außerdem sollen noch 3 Brigadiers, 8 Obersten und 38 Offiziere aller Waffen in Bayonne ihre Unterwerfung vollzogen haben; ob es sich bestätigt, muß allerdings vorläufig noch dahin gestellt bleiben. Man ist müde und matt, und wenn die Spizen der Parteien sich nicht einigen können, so werden möglicherweise die Soldaten der feindlichen Heere es herbeiführen. Sie machen sich zur Zeit von den Vorposten aus Besuch und fraternisieren miteinander, das sind Zeichen der Aspannung, die bittere Wuth ist erloschen und an ihre Stelle ist das Gefühl und die Sehnsucht nach Ruhe getreten, die sich durch verärgerte Erscheinungen kundgibt. — Es ist möglich, daß die neue Aushebung zur Verstärkung der Regierungsmarke dieser wieder neue Lebenskraft geben wird. Bei den sonstigen schlaffen Zuständen in der Armee fällt es allgemein auf, wie diese Aushebung mit einer noch nicht dagewesenen Prä cussion von Statthen geht. Man hat bis jetzt bereits einige 37,000 Mann unter der Fahne und hofft in kurzer Zeit 50,000 junge Soldaten zu haben. Der jetzige Oberbefehlshaber Quesada verfolgt die rich tige Absicht, vor der Einstellung dieser Leute und der Completirung des Heeres nichts unternehmen zu wollen. Er hat allerdings verschiedene Dislocationen angeordnet, die darauf schließen lassen, daß er von Balmaseda und Medina del Pomar aus die Operationen beginnen wird; aber zum Vormarsch wird er sich vor Ende des nächsten Monats kaum bereit erklären. — Der Präsident Don Carlos hat sein Hauptquartier wieder nach Durango verlegt und der ihm begleitende General Mogrovejo ist mit 10 Bataillonen gegen Balmaseda aufgebrochen, um ein Vordringen der Regierungstruppen von dieser Seite her zu verhüten.

— Neben die Finanzlage Spaniens lieferte vor einigen Tagen der „Imparcial“ den lebenswegen erfreulichen Nachweis, daß die Staats schuld auf die colossale Summe von 50—53 Tausend Millionen Realen (530,000,000 Pfd. St.) gestiegen und daß das Land völlig außer Stande ist, diese Schuld mit 3 Proc. zu verzinsen, daß es vielmehr höchstens 1 Proc. aufzubringen vermag, während

die Einnahmen monatlich um Millionen sich ver ringern. Dazu verschluckt der Krieg immer neue Summen und die täglich an Personal wachsende Verwaltung vertheuert die Regierung, denn die gegenwärtigen Machthaber müssen, wie alle Vor gänger, den Hunger der zahllosen Stellenjäger befriedigen, von denen gegenwärtig noch 24,000 auf der Pueria del Sol herumlungern sollen, und für ebenso viele entlassene Beamte muß die Regierung Pensionen schaffen. Wenn trotz allem die Regierung guten Muthes ist und die Finanzen in entsprechender Ordnung findet, so muß das jedem deutschen Leser mehr als spanisch vorkommen.

#### England.

London, 9. April. Die Londoner Damenvelt ist mit dem Resultate der Abstimmung im Unterhause über das Wahlrecht unverheiratheter Mädchen und Witwen sehr zufrieden. Sie glauben, daß ein Jahr genügen werde, um die Minorität zu ihren Gunsten in eine Majorität zu verwandeln, und daß sie in der nächsten Parlamentsession sicher triumphiren werden. Ganz besonderes Gewicht legen sie auf die Thatsache, daß der Premier seine Stimme zu ihren Gunsten abgegeben hatte. Man bedauert nur, daß er nicht auch in die Debatte eingriff. Gladstone hatte es vor gezogen der Abstimmung fern zu bleiben. Er verließ das Haus nach zweistündigem Verweilen.

— Das Gepränge, mit welchem am 7. d. der Stapellauf des Panzerschiffes „Alexander“ in Scène gesetzt wurde, ist nicht ganz ohne politischen Grund. Es ist lange her, seitdem das letzte größere Kriegsschiff vom Stapel gelassen wurde, und wenn auch das jetzige Ministerium sich in seinen Operationen nach der nicht allzu günstigen Finanzlage richten muß, so wünscht es doch als Beamter der englischen Seemacht aufzutreten und die Marine in möglichst hohes Relief zu stellen. In seinen diesjährigen Anordnungen hat Hunt zur Verstärkung der Marine gehan, was er mit den verfügbaren Mitteln zu thun vermochte, immerhin, trotz des feindlichen Spottes ein ganz gutes Stück Arbeit, und solche Festakte wie der gefripte sollen die eingeschlagene Politik beim Volke beliebt und verständlich machen. Der Stapellauf ist auch in sofern erwähnenswert, als der kürzlich vorgeschriebene Gottesdienst dabei zur Anwendung kam. Der Erzbischof von Canterbury übernahm die Leitung des selben. Gestern war übrigens auch der 22. Geburtstag des Prinzen Leopold, zu dessen Ehre öffentliche Gebäude bestellt und die üblichen Salutschüsse abgefeuert wurden.

#### Amerika.

Aus Hayti wird via Havanna gemeldet: Jacmel, den 14. März. Die Präsidenten von Hayti und Santo Domingo haben an der Grenze eine freundschaftliche Conferenz abgehalten. Der Frieden zwischen den beiden Republiken bestätigt sich erschöpflich. Eine Commission der Republik Hayti hat sich nach Frankreich begeben, um eine Anleihe von zwölf Millionen Dollars anstatt der früher angezeigten drei Millionen zu negocieren.

Aus Venezuela wird vom 16. d. M. via Havanna gemeldet, daß der Präsident das ganze Heer entlassen habe. Frieden und Ordnung sind im vollen Umfang wieder hergestellt. Vertrauen und Geschäft nehmen in erfreulicher Weise zu.

#### Danzig, 13. April.

\* Weichsel-Traject am 12. April. Czerwinski-Marienwerder bei Tag und bei Nacht unterbrochen; Terespol-Culm: bei Tag und bei Nacht per Kahn; Warlubien-Graudenz bei Tag und bei Nacht per Kahn.

\* Die Stelle des Staatscommissarius bei den Maturitäts-Prüfungen auf den Gymnasien, Realschulen erster Ordnung u. s. w., welche von einem bestimmten Rathe des betreffenden Provinzial-Schul-Collegiums eingenommen wird, soll im Falle der Behinderung des Letztern, fortan nicht mehr von einem andern Rathe oder sonstigen für diesen Zweck besonders abgeordneten Sachverständigen, sondern von dem Director des Gymnasiums re. wahrgenommen werden.

# Vor etwa einem halben Jahre lasen wir in irgend einem Zeitungsbericht daß in Elbing zwar ganz allgemein eine sehr animirte Stimmung gegen die Theilung unserer Provinz herrschte, das aber schwerlich irgend ein Elbinger unüberlegt genug sein würde, um ein „Up ewig ungedeelt“ auf seine Fahne zu ziehen. Doch der Verlehrer hatte sich geirrt. Der unüberlegte Elbinger ist wirklich zum Vorschein gekommen. Die „Elbinger Post“ war es, (es geschah vor einigen Wochen), die eben jenes „Up ewig ungedeelt“ mit möglichster Emphase für ihren ganz unabänderlichen Wahlspruch elärt. Ihnen Spuren dazu die Elbinger „Alt-preußische Zeitung“. Aber eindeutig der weisse Lire, daß die Vorsicht der befreit Theil der Tafelr ist sei, markte sie erst die Abstimmung des Abgeordnetenhauses ab, um dann in ihrem Leitartikel vom 10. April das tapfere Wort zu sprechen: „der Wahlspruch eines jeden Altpreußen, ob Ostpreuß-

oder Westpreuß, sei und bleibe: Auf ewig unge deelt!“ Ja, mit noch mehr Vorstich, als daß die Palästina gutgeheißen haben würde, daß die eigene Zukunft noch durch die unmenschliche schändliche Klausur, daß diese Ewigkeit jedoch nur dauern solle, bis zu dem Zeitpunkte, wo die unmengängliche Nothwendigkeit der Berücksichtigung der Provinz durch die neue Provinzialordnung bedingt, sich herausstellt. Es ist doch hübsch von der guten Altpreußischen, daß sie durch ihre ungemeinliche Naivität selbst in dieser ersten Sache auch für die Tochter Humor zu sorgen weiß, oder vielmehr ohne ihr Wissen und Willen dafür sorgt.

\* Ein Telegramm aus Königsberg von gestern, 2½ Uhr Nachm., an ein hiffiges Hand meldet, daß „so eben der erste Dampfer von Villau in Königsberg (Satz) eingetroffen sei und zwei Jahre folgen.“ Die Schiffahrt nach Königsberg ist also wieder eröffnet.

\*\* Wie das Generalpostamt unter 3. d. M. in einem Bescheide ausführt, ist bei Bredenau g. des Nachschuportos für unzureichend fixierte Sendungen seit Einführung der Reichsmarke nur nach diesen Werthen zu verfahren. Es ist damit also die Bestimmung auf Kraft getreten, wonach die Abrechnung der Portobeträge auf ¼, ½, ¾ und ganze Silbergroschen zu erfolgen habe. Beispielsweise sind für einen gewöhnlichen, nur mit einer Dreipfennigsmarke verschenken Brief an Nachschuporte also noch 17 Neidspennige zu entrichten!

\*\* In Höhe 1874 sind in dem Oberpostdirektion-District Danzig 3 Poststellen durch Verleihung von Ehren-Postbürom und 6 Postkios durch Verleihung von Ehren-Postzetteln durch ihre vorgelegte Börde ausgezeichnet worden. Bei dem Ableben des Börlers einer solchen Ehrenzettel oder bei seinem Ausscheiden aus dem Dienste werden bekanntlich bei den Rückleistung angemessene Geldunterstützungen gezahlt.

\*\*\* Marienburg, 11. April. Die Frage der Schwerte-Regulirung harzt bereits seit längerer Zeit ihrer Erledigung und war von dem Ministerium nur deshalb nicht sprudelnd erklärt worden, weil eine genaue Durchsicht der Pläne eine nicht unerhebliche Erhöhung des Kostenaufwandes erforderte, und der Minister mit Recht annehmen konnte, daß die dabei in erster Linie beteiligten Communen für Bergbau der Kosten Sorge tragen würden. Zu den vom Abgeordnetenhaus bewilligten 35,000 Thalern forderte der Antrag des hiesigen Wasserbau-Inspectors ein Mehr von 7200 Thlr., während der supererordnende Regierungsbaurat den Antrag dahin änderte, daß er durchweg bei den Wällen allezeitig 2 Fuß Böschung annahm, während der erste Entwurf nur von der Sohle bis zum mittleren Wasserstande 2 Fuß und dann bis zur Krone 1 Fuß forderte. Durch diese Aufstellung allein bewilligte sich der Antrag um 10,000 Thlr. stellte sich also auf ca. 18,000 Thlr. Zur Einigung darüber, wie diese Kosten aufzubringen wären, hatte der Kreislandrat im Laufe des vergangenen Monats — am 12. und 23. — zwei Versammlungen von interessirten Anwohnern der Schwerte einberufen, deren erste eigentlich ganz resultlos verlief, weil die Versammelten sich nicht genügend für das Projekt zu ermutigen vermochten. In der zweiten Zusammenkunft, welche auch lebhafte besuchte, wurde von allen Anwesenden mit einer einzigen Ausnahme die Möglichkeit der Frage bejaht. Indessen, es entstand im weiteren Verlaufe der Verhandlung darüber ein Streit, daß der Börler der unterhalb Neuteich b. legenen 13 Dörfer für den Fall der Canalisierung sich zur Leistung eines Beitragess verpflichten, aber ganz aus der Schwerte-Commune ausscheiden wollten, weil sie mit den übrigen oberhalb befindlichen 16 Dörfern durch kein gemeinsames Interesse mehr verbunden seien, ihr Wasser fließe ja doch nicht auswärts; die Wallunterhaltung wäre nicht mehr gemeinsam i. f. f. Nichtsdestoweniger stimmten bei der Frage über Bewilligung der Kosten nur 1 dieser Partei dagegen, 5 für die Bewilligung, sobald sie von der Schwerte-Commune abgewieget würden, 15 Stimmen waren für einen Zuschuss von 6000 Thlr. aus der Commune, in der Annahme aber, daß der Staat die Verpflichtung der Unterhaltung der Wälle übernimmt, wie es von dem dieszeitigen Baubeamten angenommen, von dem Regierungsbaurat aber nicht genehmigt worden war. Immerhin ist jetzt anzunehmen, daß die Sache in Fluss kommen wird. Zu jenen 6000 Thlr. kommen noch die Bewilligungen aus Stadt Neuteich im Betrage von 3000, aus der Ackercommune Neuteich mit 500 und aus Neuteichdorf mit 600 Thlr. Bei solchem Anfang ist wenigstens Hoffnung auf Einigung und Einigkeit vorhanden.

\* Der seithinige Director der Provinzial-Iren-Hell- und Pf. ge-Auslast zu Allenberg, Dr. Wendt, ist zum Dir. der provinzialstädtischen Iren-Auslast zu Schwerte ernannt.

8. Elbing, 10. April. Der „Elbinger landwirthschaftliche Zweigverein“ hat folgende Petition an das Abgeordnetenhaus abgehen lassen: „Hobes Haus der Abgeordneten! Von dem Deichamt des Danziger Werders ist gegen unsere Niederungen bedrohendes Noth durch die jahrelangen Verzerrungen endlicher Abfälle gedrängt haben und welche auf die völige Copirung der Nagat herabführende und Regulirung eines eiszeitlichen Weichselstromes hinzu einer uns selbst und unsre Nachbarn verächtigen Gegenvorstellung gerichtet worden, der entgegenzutreten, bedarf klarlegung der tatsächlichen Verhältnisse, wir uns gezwungen sehen. Das Danziger Werder nimmt von der gesamten die Nagat-Copirungsfrage interessirenden Niederungsläche von

alle Widersacher und Todfeinde? Ist der Pflichtbegriff, die unbedingte Unterordnung unter die Gebote sittlicher Nothwendigkeiten, die im Norden des Vaterlandes den Herrschern nicht minder als den Tüchtigsten des Volkes längst als oberstes Gesetz galt, bevor der Philosoph von Königsberg noch in seinem kategorischen Imperativ dafür auf alle Seiten die Formel festgestellt hatte, ist dieses sittliche Pflichtgefühl auch in Oesterreich Gesetz geworden, besaß es Joseph II., handelten nach ihm die Besten des Volkes? Auf diese Fragen antwortet das Buch des Prof. Richter nicht, vielleicht deshalb nicht, weil es lediglich ein äußeres Bild jenes Zeitalters ist, sei marke sie erst die Abstimmung des Abgeordnetenhauses ab, um dann in ihrem Leitartikel vom 10. April das tapfere Wort zu sprechen: „der Wahlspruch eines jeden Altpreußen, ob Ostpreuß-

und der Westpreuß, sei und bleibe: Auf ewig unge deelt!“ Ist der Pflichtbegriff, die unbedingte Unterordnung unter die Gebote sittlicher Nothwendigkeiten, die im Norden des Vaterlandes den Herrschern nicht minder als den Tüchtigsten des Volkes längst als oberstes Gesetz galt, bevor der Philosoph von Königsberg noch in seinem kategorischen Imperativ dafür auf alle Seiten die Formel festgestellt hatte, ist dieses sittliche Pflichtgefühl auch in Oesterreich Gesetz geworden, besaß es Joseph II., handelten nach ihm die Besten des Volkes? Auf diese Fragen antwortet das Buch des Prof. Richter nicht, vielleicht deshalb nicht, weil es lediglich ein äußeres Bild jenes Zeitalters der Aufklärung geben will, nicht eine tiefe ins Innere dringende Erforschung des Volksgeistes und der nationalen Arbeit. So würden die beiden Bücher einander vielleicht ergänzen. Bei Scherer finden wir die leitenden und klaren Gedanken, die markige, allen Dingen auf den Grund gehende Darstellung, die einheitliche künstlerische Form. Dieses Buch von Richter liefert eine Menge kleiner Beiträge und Illustrationen über den persönlichen Verkehr der norddeutschen Dichter und Denker mit ihren Wiener Freunden und dem dortigen Publikum, es klärt Manches auf, was bisher entweder dunkel oder nur Wenigen bekannt war, es mutet freundlich an durch beherzten österreichischen Patriotismus, der durch Mühe scheut, um das geistige Band zwischen uns und unsern südöstlichen Stammesgenossen enger und fester zu knüpfen, welches auch durch die blutigen politischen Entscheidungskämpfe wohl niemals gänzlich zerissen worden ist.

21 □-Meilen mit 5½ □-Meilen nur den vierten Theil ein; und ist wegen seiner bevorzugten Lage weit unterhalb der Stromteilung an der unteren Weichsel, welche nur einen Theil der gesamten Eis- und Wassermassen aufnimmt — während der Anteil der G. sehr lediglich uns, die petitionirenden Niederungen trifft — sicherter, als alle anderen. Die Konspiration der Ritter würde selbstredend ihr, ihren gleichberechtigten Anteil an der gemeinsamen Gefahr und Arbeit zuweisen. Gegen solche Eventualität allein gilt die G. geworstellte Deich amtes des Danziger Werders, d. ften Mitglieder selbst nur einige wenige Personen zährend, zum Theil ihre eigenen individuellen, zwar auf bereitgestellt, aber doch nur persönlichem Interesse bestreiten Anschlungen vertreten, aber Gottlob! nicht die der intelligenteren Mehrheit der Bewohner des Werders. Das Thatäckliche unserer Petition wird durch diese G. geworstellte auch keineswegs berührt; sie will vielmehr unsere Petition lediglich als „gegenstandslos“ bezeichnen. „Doch ist bereits auf unsere frühere Petition vom 18. October 1872 höheren Orts die nöthigen Vorarbeiten angeordnet — denn solche jüngstfests, gründlichen und aufgedecktesten Vorarbeiten zu der Hand der Wissenschaft seien durchaus nothwendig.“ Hohes Haus der Abgeordneten! eben seit 1872 nichts Entscheidendes zur Sache geschieden ist; eben weil die gründlichsten und ausgedehntesten Vorarbeiten an der Hand der Wissenschaft bereits seit Jahren ohne sichtbare Resultate und ohne unsere Noth und unsere Gefahren zu berücksichtigen stattgehabt haben — fordern wir Sie, thatäckliche Hilfe; — jeder von uns, wohl auch die Herren des Deichamtes des Danziger Werders, wissen es sehr wohl, aber an der Hand der Ausführung, der Erfahrung und der Verhältnisse, das uns nur durch diejenigen Maßnahmen geboten werden kann, welche wir unserer Petition vom März 1873 vorangestellt haben. Jeder hier zu Lande, der eben sehen will, weiß sehr wohl, wo und wie uns zu helfen ist, ohne daß es noch fernere Verzögerung bedürfe, und dieser ferneren Verzögerung ein Ende zu machen, bitten wir das hohe Haus. Dies allein ist der Zweck unserer Petition. Hiermit bitten wir die G. geworstellte des Deichamtes des Danziger Werders und deren Motive beurtheilen zu wollen.“

Strasburg, 11. April. Nachdem der Pfarrer Dr. Busch aus Gr. Aktionen nach Nehden verlegt worden ist, hat die Kirchengemeinde Gr. Aktionen, welcher das Wahlrecht eines Pfarrers zusteht, bei dem K. Consistorium beantragt, die Pfarrstelle dafelbst dem bisherigen Pfarr-Aministrator Thal im Nehden zu übertragen. Gründe, aus denen das Consistorium die Gewährung dieses Antrags, mit dem Herr Thal höchstens einverstanden ist, verlagen könnte, sind nicht vorhanden. — Unsere Dremenz trägt schon fleißig Holzlandes in alle Welt verschickt werden. — Der Pfarrer v. Stip.-Reichenau in Niederschwende ist von der Local Inspector über die katholischen Schulen in Niederschwende und Ostercz entbunden und dieselbe dem Amtsleiter, Rittergutsbesitzer Reichel in Buzek übertragen worden. Dem Vernehmen nach sind einige katholische Geistliche im hiesigen Kreise entflohen, die bisher von ihnen inne habenden Vocalschulspectionen, wiederzulegen, theils weil sie nicht Lust haben die Regierung in ihren Bestrebungen auf dem Schulgebiete zu unterstützen, theils weil ihnen die mit dem Amt eines Local-Inspectors verbundenen Arbeiten zu unfruchtbar werden. In allen Fällen wird sich ein passender Erfolg nicht finden, die unausbleibliche Folge davon wird sein, wo wir wiederholzt zu kommen, das für den hiesigen Kreis ein eigener Kreisschul-Inspector angestellt werden muß. — Das letzte Kreisblatt veröffentlicht 177 Namen soldner russisch-polnischen Ueberläufer, welche sich im hiesigen Kreise ansiedeln und denen bis auf Weiteres

## Befanntmachung.

Für die Werk soll der Bedarf an Drahtstiften, Drahtnägeln, schmiedelsernen Nägeln für sichtl. Hoh., 52 Min. und messingenen Wirbeln beschafft werden.

Lieferungs-Offeren sind versegelt mit der Aufschrift:

„Submission auf Lieferung von Drahtstiften etc.“

am 19. April e.,

Wittags 12 Uhr, im Bureau der unterzeichneten Behörde anzuberaumten Termine einzureichen.

Die Lieferungsbedingungen, welche auf portofreie Anträge gegen Erstattung der Kopialien abdrücklich mitgetheilt werden, liegen nebst den näheren Bedarfssangen und einem Probenwettbewerb in der Registratur zur Einsicht aus. Von den übrigen G. genständen sind Proben einzurichten.

Danzig, den 7. April 1875.

Kaiserliche Werkst. (4742)

**Befanntmachung.**

Die Lieferung von 60 Tonnen = 1200 Et. besten Maschinen-Stahlblechen zum diesjährigen Betriebe des Dampfbaggers bei der Biebricher Schleuse soll im Wege der Submission vergeben werden.

Unternehmer, welche auf die Lieferung rechnen, sollen ihre Anerbietungen versegelt mit der Aufschrift „Submission auf Stahlblechlieferung“ bis zu dem am

**Mittwoch, den 14. d. M.,**

**Vormittags 12 Uhr,**

im Bureau des unterzeichneten, Kunden 105, anzuhängen Termine einreichen. Ebenfalls können auch die Lieferungs-Bedingungen eingesehen werden.

Danzig, den 3. April 1875.

**Der Wasser-Bauinspector**

(4419) Danner.

**Nothwendige Subhaftation.**

Das zur Kupferschmiedemeister und Fachmeister L. Wilhelmschen Concurrenzmasse gehörige, in Elbing auf dem St. Georgenbaum No. 2 belegene, im Hypothekenbuch Elbing St. Georgenbaum No. 2 verzeichnete Grundstück, auf welchem sich ein Messingwalzwerk befindet, soll am 12. Juni 1875,

Wittags 10 Uhr,

im hiesigen Gerichtsgebäude Nummer No. 10 in notwendiger Subhaftation versteigert und das Urtheil über die Ertheilung des Buschlags

am 14. Juni 1875,

Wo. mittags 9½ Uhr,

in demselben verhandelt werden.

Es beträgt das Gesamtmaß der der Grundstücker unterliegenden Flächen des Grundstücks 3 Hect. 17 Acre 10 ¼ Meter.

Grundstücke, nach welchem das Grundstück zur Grundsteuer veranlagt werden, 31 ½ A.; der Nutzungswert, nach welchem das Grundstück am Gebäudesteuer veranlagt werden, 654 Mark.

Der das Grundstück betreffende Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des

in der Gry. d. B. niedezulegen.

am 14. Juni 1875,

Wo. mittags 9½ Uhr,

in demselben verhandelt werden.

Es beträgt das Gesamtmaß der der Grundstücker unterliegenden Flächen des Grundstücks 3 Hect. 17 Acre 10 ¼ Meter.

Grundstücke, nach welchem das Grundstück zur Grundsteuer veranlagt werden, 31 ½ A.; der Nutzungswert, nach welchem das Grundstück am Gebäudesteuer veranlagt werden, 654 Mark.

Der das Grundstück betreffende Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des

in der Gry. d. B. niedezulegen.

am 14. Juni 1875,

Wo. mittags 9½ Uhr,

in demselben verhandelt werden.

Es beträgt das Gesamtmaß der der

Grundstücker unterliegenden Flächen des

Grundstücks 3 Hect. 17 Acre 10 ¼ Meter.

Grundstücke, nach welchem das Grundstück zur Grundsteuer veranlagt werden, 31 ½ A.; der Nutzungswert, nach welchem das Grundstück am Gebäudesteuer veranlagt werden, 654 Mark.

Der das Grundstück betreffende Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des

in der Gry. d. B. niedezulegen.

am 14. Juni 1875,

Wo. mittags 9½ Uhr,

in demselben verhandelt werden.

Es beträgt das Gesamtmaß der der

Grundstücker unterliegenden Flächen des

Grundstücks 3 Hect. 17 Acre 10 ¼ Meter.

Grundstücke, nach welchem das Grundstück zur Grundsteuer veranlagt werden, 31 ½ A.; der Nutzungswert, nach welchem das Grundstück am Gebäudesteuer veranlagt werden, 654 Mark.

Der das Grundstück betreffende Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des

in der Gry. d. B. niedezulegen.

am 14. Juni 1875,

Wo. mittags 9½ Uhr,

in demselben verhandelt werden.

Es beträgt das Gesamtmaß der der

Grundstücker unterliegenden Flächen des

Grundstücks 3 Hect. 17 Acre 10 ¼ Meter.

Grundstücke, nach welchem das Grundstück zur Grundsteuer veranlagt werden, 31 ½ A.; der Nutzungswert, nach welchem das Grundstück am Gebäudesteuer veranlagt werden, 654 Mark.

Der das Grundstück betreffende Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des

in der Gry. d. B. niedezulegen.

am 14. Juni 1875,

Wo. mittags 9½ Uhr,

in demselben verhandelt werden.

Es beträgt das Gesamtmaß der der

Grundstücker unterliegenden Flächen des

Grundstücks 3 Hect. 17 Acre 10 ¼ Meter.

Grundstücke, nach welchem das Grundstück zur Grundsteuer veranlagt werden, 31 ½ A.; der Nutzungswert, nach welchem das Grundstück am Gebäudesteuer veranlagt werden, 654 Mark.

Der das Grundstück betreffende Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des

in der Gry. d. B. niedezulegen.

am 14. Juni 1875,

Wo. mittags 9½ Uhr,

in demselben verhandelt werden.

Es beträgt das Gesamtmaß der der

Grundstücker unterliegenden Flächen des

Grundstücks 3 Hect. 17 Acre 10 ¼ Meter.

Grundstücke, nach welchem das Grundstück zur Grundsteuer veranlagt werden, 31 ½ A.; der Nutzungswert, nach welchem das Grundstück am Gebäudesteuer veranlagt werden, 654 Mark.

Der das Grundstück betreffende Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des

in der Gry. d. B. niedezulegen.

am 14. Juni 1875,

Wo. mittags 9½ Uhr,

in demselben verhandelt werden.

Es beträgt das Gesamtmaß der der

Grundstücker unterliegenden Flächen des

Grundstücks 3 Hect. 17 Acre 10 ¼ Meter.

Grundstücke, nach welchem das Grundstück zur Grundsteuer veranlagt werden, 31 ½ A.; der Nutzungswert, nach welchem das Grundstück am Gebäudesteuer veranlagt werden, 654 Mark.

Der das Grundstück betreffende Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des

in der Gry. d. B. niedezulegen.

am 14. Juni 1875,

Wo. mittags 9½ Uhr,

in demselben verhandelt werden.

Es beträgt das Gesamtmaß der der

Grundstücker unterliegenden Flächen des

Grundstücks 3 Hect. 17 Acre 10 ¼ Meter.

Grundstücke, nach welchem das Grundstück zur Grundsteuer veranlagt werden, 31 ½ A.; der Nutzungswert, nach welchem das Grundstück am Gebäudesteuer veranlagt werden, 654 Mark.

Der das Grundstück betreffende Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des

in der Gry. d. B. niedezulegen.

am 14. Juni 1875,

Wo. mittags 9½ Uhr,

in demselben verhandelt werden.

Es beträgt das Gesamtmaß der der

Grundstücker unterliegenden Flächen des

Grundstücks 3 Hect. 17 Acre 10 ¼ Meter.

Grundstücke, nach welchem das Grundstück zur Grundsteuer veranlagt werden, 31 ½ A.; der Nutzungswert, nach welchem das Grundstück am Gebäudesteuer veranlagt werden, 654 Mark.

Der das Grundstück betreffende Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des

in der Gry. d. B. niedezulegen.

am 14. Juni 1875,

Wo. mittags 9½ Uhr,

in demselben verhandelt werden.

Es beträgt das Gesamtmaß der der

Grundstücker unterliegenden Flächen des

Grundstücks 3 Hect. 17 Acre 10 ¼ Meter.

Grundstücke, nach welchem das Grundstück zur Grundsteuer veranlagt werden, 31 ½ A.; der Nutzungswert, nach welchem das Grundstück am Gebäudesteuer veranlagt werden, 654 Mark.

Der das Grundstück betreffende Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des

in der Gry. d. B. niedezulegen.

am 14. Juni 1875,

Wo. mittags 9½ Uhr,

in demselben verhandelt werden.

Es beträgt das Gesamtmaß der der

Grundstücker unterliegenden Flächen des

Heute Voranntag 10½ Uhr starb nach  
5 wöchentlichem Krankenlager meine  
innig geliebte Frau, unsere gute Mutter,  
Schwester und Schwägerin,  
**Auguste Rogalski,**

geb. **Masuch.**

Diese traurige Anzeige allen Freunden  
und Bekannten.

Christburg, den 12. April 1875.

4758) Die Unterbliebenen.

**Dr. med. F. Haase,**  
pract. Arzt und Zahnarzt,  
**Danzig,**  
Langgasse No. 83.  
Sprechstunden: 9—1, 2—6.

**Dampfer-Verbindung.**  
**Stettin—Danzig.**

Von Stettin gehen nach Danzig  
Dampfer „Die Endt“ am 14. April c.  
Dampfer „Emile“ am 16. April c.  
4755) **Ferdinand Browe.**

**Auction**

**mit Brennholz**  
aus dem Bankauer Walde.

Montag, den 19. d., Morgens 10  
Uhr, sollen im Gattoboz zur „Pappel“ i.  
Odra lieferne Brennholz, nämlich circa  
230 Raummeter Hoben, 150 R. Meter  
Küppel und 130 R. Meter Stubben öffent-  
lich meistbiedend verkaufen werden.

**Das Directorium**  
der von Conradischen Stiftung  
Götter-Losse 1/4 20 R. (Original), 1/8  
9 R. 1/16 4 1/4 R., 1/32 2 1/4 R. versendet  
2. G. Olszki, Berlin, Janow bl. 2

Königl. Preuß. Lotterie-Losse  
zur Hauptziehung 151. Lotterie (16. April  
bis 3. Mai c.) verloren in Anteilen von  
1/8 a 60, 1/4 a 30, 1/16 a 15, 1/32 a 7,50 Mark

**Gustav Brand** in Graudenz.  
Hypothen-Capitalien

unkündbar und sich amortisrend, sind  
in beliebiger Höhe unter sehr günstigen  
und angenehmen Bedingungen zur ersten  
event. auch zur zweiten Stelle auf städtische  
und ländliche Grundstücke sofort in baarem  
Geld zu geben durch den Genera-  
Agenten

**Gustav Brand**

315) in Graudenz.

**R. Preuß. Lotterie-Losse**  
zur Hauptziehung 151. Lotterie (16. April  
bis 3. Mai 1875) verloren gegen paar  
Originale 1/8 a 50, 1/4 a 25 R., An-  
theile 1/8 a 10, 1/16 a 5, 1/32 a 2 1/2 R.

**Carl Hahn**

in Berlin, S. Kommandantstr. 30.

Königberger Pferde-Lotterie.  
Ziehung 2. Juni 1875. 2000 Ge-  
winne. Hauptgewinne: 5 complete feine  
Equipagen, als erster: ein hochelagter  
Viererzug nebst Landarax. 30 Ge-  
winne, bestehend in Zug- und Ge-  
brauchsverden z. z. Losse à 3 Reichs-  
mark sind zu haben bei den Herren Th.  
Bertling und H. Matthiesen in  
Danzig.

(462)  
**Klinik** v. Staate concessionirt.  
Gründliche Heil. hart-  
näckigster Fälle von Syph., Geschl., Blasenkr., Pollutionen,  
Schwäche etc. Dirigirer Arzt Dr.  
Rosenfeld, Berlin, Kochstr. 63. Auch  
brieflich, ohne Berufsstörung. Prospekte  
gratis.

(408)

Alle Sorten  
**Fischerzeug**  
sind in reichster Auswahl billig zu haben bei  
**G. A. Liedtke,**  
4451) Neusäderwald b. Tiefenb.  
Bestellungen auf

**fette Puten**  
7 1/2 Gr. per Et. lebend Gewicht, werden  
angenommen bei  
**J. G. Amort,**  
Langgasse 4. (4753)

**Gartenbesitzer**  
empfiehlt in großer Auswahl:  
Gartenmischeln zu Beetefas-  
sungen, zu Garten- und Fontain-  
Anlagen, Grottestein in schöner  
Formation.

**August Hoffmann,**  
4468) Heiligegeiststrasse 26.

**Gute Saat-Wiesen**  
aus der Grässhaft Schlechten sind zu  
haben bei  
**Gebrüder Behrendt,**  
Dirschau.

Für Herrschaften, die auf das Land ziehen,  
S bin ich bereit, daß in der Stadt  
gewordne Haus für den Sommer  
in Ali nicht zu übernehmen. Über me ne  
zuverlässig wird die Frau Theater-  
Directorin Lang, die Gewoheit haben  
Auskunft zu ertheilen.

**Antoine Gabriel,**  
4740) Katergasse 23  
Eine sehr schöne Besitzung in Alten-  
burg, von 6 alten Häusern, davon 120 Morgen  
Wiesen, soll mit sämtlichem Inventarium  
für 21,000 R., bei 7—8000 R. Anzahlung,  
wegen Aufgabe der Wirtschaft verkaust  
werden; 1 Besitzung von 4 Häusern, an der  
Chaussee und Eisenbahn, mit sehr schönem  
Inventarium, soll für 17,000 R., bei 5000 R.  
Anzahlung verkaust werden. Alles Näh re  
bei **J. R. Woydelkow,**

4715) Danzig,  
Breitgasse 43.  
Ein gut erhaltenes, nicht kleines Eispiplad  
wird zu kaufen gesucht. Adr. u. No.  
4746 i. d. Exp. d. Btg.

# GERMANIA

Lebens-Versich.-Actien-Gesellschaft in Stettin

Grund-Capital	RF 9,000,000
Angesammelte Reserven Ende 1874	" 21,877,119
Seit Eröffnung des Geschäfts bis Ende 1874 bezahlte Versicherungs- Summen	" 21,259,270
Versichertes Capital Ende März 1875	" 201,658,803
Jahres-Einnahme an Prämien und Zinsen	" 7,269,881
Im Monat März sind eingegangen 1149 Anträge auf	" 3,179,605

Dividende der mit Gewinn-Antheil Versicherten  
auf die 1871 gezahlten Prämien 33½ Prozent.

" 1872	" 33½
" 1873	" 20 "
" 1874	" 21 "

Von demjenigen jährlichen Reingewinne, welchen die mit Anspruch auf Divi-  
denden versicherten Personen und die Actionäre unter sich theilen, erhalten jene Ver-  
sicherten drei Viertheile und die Actionäre ein Viertheil. Die dividendenberechtigten  
Versicherten treten in den Bezug ihrer Dividenden schon nach zwei Jahren in der  
Weise, dass die Dividende des ersten Jahres durch Ermässigung der Prämie des dritten  
Jahrs u. s. f. gewährt wird.

Prospectus und Antragsformulare gratis durch die Agenten und durch

die General-Agentur

Adalbert Kochne,

Bureau Brodbänkengasse 36. (4759)

Danzig, 13. April 1875.

Herings-Auction.

Dienstag, den 13. April 1875, Vormittags  
10 Uhr, Auction im Speicher „die Wiege“,  
Münchengasse 6, über:

Schott. crownbrand Matties, crownbrand  
Ihlen-Heringe, Norwegische Feitheringe  
KK und K, Sloeheringe und Breitlinge.

Carl Treitschke.

Am 20. und 21. Mai d. J. wird zu Neubrandenburg  
Der 7<sup>te</sup> grosse Zuchtmart für edlere Pferde  
abgehalten.

Gleichzeitig findet mit Genehmigung der hohen Königl. Preuß. Königl. Säch-  
sischen, Hamburger, Lübeckr, Großherzogl. Mecklenb. Schwerinschen und Mecklenburg-  
Strelitz'schen Gouvernements am 21. Mai eine große Verlosung von Equipagen,  
80 Pferden und ca. 1500 wertvollen Reit-, Fahr- u. Stall-Requisiten statt.

Hauptgewinn:

Eine elegante Equipage mit vier hochelagten Pferden  
im Werthe von

10,000 Reichs-Mark,

Gesamtwerth der Gewinne 97,000 Reichsmark.

Preis des Loses 3 Reichsmark.

Der Verlauf der Losse ist dem Herrn

V. Siemorling in Neubrandenburg

übertragen, woselbst auch die Bedingungen für Widerveräußerung zu erfahren sind.

Das Comité des Neubrandenburger Zuchtmärktes.

Graf Schwerin-Göhrn. Bogge-Gewein. Rath Loepel.

Das General-Depot der Losse für Elbing ist dem Herrn Edw. Schlämp in  
Elbing, für Königsberg i. Pr. dem Herrn Ed. Michaelis, Kneiphof, Langgasse No. 39

übertragen.

Die unterzeichnete Fabrik gibt hiermit ergebenst bekannt,  
dass sie von ihrem seit einer Reihe von Jahren gegen Husten-,  
Brust- und Lungen- u. Leiden als vorzüglich bekannten  
und angewandten

rheinischen Trauben-Brust-Honig

in ½ Flaschen à 1 R. mit goldgelben, in ¼ Fl. à 15 Sgr mit  
reichen und in ½ Fl. à 10 Sgr mit weißen Kapellen verschlossen dem Herrn  
Rich. Lenz in Danzig ein Verkaufs-Depot übertragen hat.

Fabrik W. H. Bickenheimer in Mainz.

Auf obige Anzeige bezugnehmend empfiehlt diesen ausgezeichneten „Trau-  
ben-Brust-Honig“ Brust-, Lungen- und Halsselidenten angelagert und bemerkte, dass eine jede Flasche mit der geistlich deponierten Siegmarke der  
W. H. Bickenheimer'schen Fabrik in Mainz zum Zeichen der Echtheit ver-  
sehen ist.

Richard Lenz in Danzig,

Brodbänkengasse No. 48, vis-a-vis der Gr. Krämergasse.

## Bad Elgersburg in Thüringen,

Eisenbahnhauptstation Altenstadt.

Wasser & Bäderanstalt. Kalte und warme Bäder, Electrotherapie. Klimatisch  
Kurort. Dirigirer Arzt Dr. Mackensen. In der Anstalt selbst gute Resta-  
ration, entzehende Wohnungen, auf Wunsch Pension. Proprie Franco. Gründung  
Anfang Mai. Ansichten und Anmeldungen an

Die Direction.

7 1/2 Gr. per Et. lebend Gewicht, werden  
angenommen bei

**J. G. Amort,**

Langgasse 4. (4753)

Bestellungen auf

3 sette Puten

7 1/2 Gr. per Et. lebend Gewicht, werden  
angenommen bei

**J. G. Amort,**

Langgasse 4. (4753)

Bestellungen auf

3 sette Puten

7 1/2 Gr. per Et. lebend Gewicht, werden  
angenommen bei

**J. G. Amort,**

Langgasse 4. (4753)

Bestellungen auf

3 sette Puten

7 1/2 Gr. per Et. lebend Gewicht, werden  
angenommen bei

**J. G. Amort,**

Langgasse 4. (4753)

Bestellungen auf

3 sette Puten

7 1/2 Gr. per Et. lebend Gewicht, werden  
angenommen bei

**J. G. Amort,**

Langgasse 4. (4753)

Bestellungen auf

3 sette Puten

7 1/2 Gr. per Et. lebend Gewicht, werden  
angenommen bei

**J. G. Amort,**

Langgasse 4. (4753)

Bestellungen auf

3 sette Puten

7 1/2 Gr. per Et. lebend Gewicht, werden  
angenommen bei

**J. G. Amort,**

Langgasse 4. (4753)

Bestellungen auf

3 sette Puten

7 1/2 Gr. per Et. lebend Gewicht, werden  
angenommen bei

**J. G. Amort,**

Langgasse 4. (4753)

Bestellungen auf

3 sette Puten

7 1/2 Gr. per Et. lebend Gewicht, werden  
angenommen bei

**J. G. Amort,**

Langgasse 4. (4753)

Bestellungen auf

3 sette Puten

7 1/2 Gr. per Et. lebend Gewicht, werden  
angenommen bei

**J. G. Amort,**

Langgasse 4. (4753)